

Finanzinvestoren machen die Behandlung teuer

Neue Studie bestätigt Kritik der Selbstverwaltung



Foto: Nutthawit - stock.adobe.com

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) fördern nicht nur den Trend zur Anstellung, sie sorgen auch für höhere Kosten auf Seiten der Krankenkassen. Das belegen sowohl die Abrechnungszahlen der KZVB als auch eine Studie, die die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) in Auftrag gegeben hat.

Seit Jahren warnen die zahnärztlichen Körperschaften vor einer Industrialisierung der Medizin. In der aggressiven Expansion investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) sehen sie eine Gefahr für die Patientenversorgung. Eine im Frühjahr 2022 veröffentlichte Studie des IGES Instituts, die die KVB in Auftrag gegeben hatte, bestätigte die Sorgen der Zahnärzteschaft. Das (wenig überraschende) Ergebnis: Arztpraxen im Besitz von Finanzinvestoren rechnen systematisch höhere Preise für die Behandlung von Patientinnen und Patienten ab. Wörtlich heißt es in der Studie: „Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass unter sonst gleichen Bedingungen eine Versorgung in MVZ – zumindest bestimmter Fachrichtungen – sowie insbesondere bei MVZ im Eigentum von Finanzinvestoren höhere Honorarumsätze nach sich zieht, was die These einer stärkeren Ausrichtung an ökonomischen Motiven stützt.“

Die Forscher haben Daten aus Arztpraxen von sieben verschiedenen Fachrichtungen in Bayern aus den Jahren 2018 und 2019 analysiert. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass in Praxen, die Finanzinvestoren gehören, höhere Honorare in Rechnung gestellt wurden. Das abgerechnete Honorar pro Behandlungsfall lag demnach um mehr als zehn Prozent höher, als es bei gleicher Patientencharakteristik, gleichen Vorerkrankungen und gleichem Behandlungsanlass in einer Einzelpraxis zu erwarten gewesen wäre. Auch im Vergleich mit anderen Praxisverbänden, die nicht im Besitz von Investoren sind, zeigt sich demnach ein deutlicher Unterschied.

Die höheren Honorare sind laut Studie „allein auf das Merkmal der Eigentümerschaft zurückzuführen“. Die Autoren sehen damit die Ergebnisse als Beleg für die These, dass sich Praxen, die Finanzinvestoren

gehören, stärker an ökonomischen Motiven ausrichten.

Mittlerweile haben Finanzinvestoren mehr als tausend Praxen in Deutschland erworben. Die Folgen für die Versorgung sind laut Studie unübersehbar: „Die Rolle der Einzelpraxen und teilweise auch der Berufsausübungsgemeinschaften nimmt demgegenüber ab. Bestätigt wird auch die Tatsache, dass MVZ überproportional in großstädtischen Regionen tätig sind.“

„Wachsende Sorge“

Die Gesundheitsministerinnen und -minister der Bundesländer haben auf die Entwicklung reagiert und im Juni 2022 einstimmig einen Beschluss zur Regulierung investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) gefasst. So wird das Bundesgesundheitsministerium (BMG) gebeten, „Regelungen zu treffen, die sicherstellen, Fremdinvestoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen von der Gründung und dem Betrieb zahnärztlicher MVZ auszuschließen“.

Darüber hinaus wird das BMG gebeten zu prüfen, ob „folgende gesetzliche Erfordernisse in § 95 Abs. 1b SGB V eingeführt werden sollen: Ein räumlicher Bezug durch Begrenzung auf den jeweiligen KV-Bezirk, in dem das Krankenhaus seinen Standort hat und einen unmittelbar benachbarten KV-Bezirk (ggf. mit Ausnahmen für Planungsbereiche mit festgestellter bestehender oder drohender Unterversorgung)“.

Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) sieht die Studie der KVB als Anlass, eine Debatte darüber zu führen. Das Gutachten biete eine Datenbasis – und solle auch genutzt werden. „Wir schauen uns das an, wo Fehlentwicklungen sind, und werden dann handeln“, sagte Holetschek.

Forderungen der Zahnärzteschaft

Die Forderungen der Zahnärzteschaft, was getan werden müsste, um eine weitere Industrialisierung zu verhindern, liegen längst auf dem Tisch. Die KZVB

hatte sich mehrfach für eine Verschärfung der Rahmenbedingungen für MVZ ausgesprochen. „Wir sehen in Bayern, dass der Transformationsprozess der Versorgungsstrukturen schon weit vorangeschritten ist“, betonte Christian Berger, Vorsitzender der KZVB, in einem Gespräch mit Holetschek. Die Pandemie habe diese Entwicklung möglicherweise sogar beschleunigt. „Rund 20 Prozent aller zahnmedizinischen MVZ haben ihren Sitz im Freistaat. Ihr Anteil am Versorgungsgeschehen ist damit deutlich höher als im Bundesdurchschnitt“. Für Berger zielen die aktuellen Beschlüsse in die richtige Richtung, sind aber nicht weitgehend genug. Er fordert erneut, dass die Gründung und der Betrieb eines MVZ ausschließlich Ärzten und Zahnärzten gestattet sein soll, so wie dies auch bei Anwaltskanzleien der Fall ist.

Dr. Rüdiger Schott, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZVB, ergänzte: „Die Gesundheitsminister fordern zu Recht mehr Transparenz und eine Kennzeichnungspflicht für Träger und Betreiber auf dem Praxisschild eines MVZ. Doch das wird nicht ausreichen, um den weiteren Vormarsch der MVZ zu stoppen. Wir brauchen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die die Vorschläge der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltung aufgreift, um eine weitere Industrialisierung der Patientenversorgung zu verhindern. Aktuell beobachten wir einen Konzentrationsprozess, der sich nachteilig auf die Versorgung in strukturschwachen Regionen auswirkt.“

Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner verwies darauf, dass durch den aktuellen Konzentrationsprozess die Kosten im Gesundheitssystem nicht sinken würden. „Die Abrechnungszahlen der KZVB belegen, dass MVZ pro Fall deutlich mehr abrechnen als eine Einzel- oder Gemeinschaftspraxis. Offensichtlich steht dort die Rendite an erster Stelle. Auch deshalb sollte der Gesetzgeber die Regeln für investorenfinanzierte MVZ umgehend verschärfen.“

Tobias Horner